

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Gust. Ad. Schlegel, Hoflieferant,
Dr. Gerberstr. u. Breitestr. Ecke,
Otto Nischky, in Firma
A. Neumann, Wilhelmplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:
G. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde
von 9-11 Uhr Vorm.

Mittags-Ausgabe.

Posener Zeitung

Hundertundzweiter

Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz Posen
bei unseren Agenturen, ferner bei
den Annoncen-Expeditionen

H. Hoffe,
Hanssen & Vogler A.-G.,
G. F. Danne & Co.,
Invalidentank.

Verantwortlich für den Inseraten-
theil:
W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 100.

Nr. 376

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal,
an den auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal,
an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt viertel-
jährlich 4.50 M. für die Stadt Posen, für aus-
wärtige 5.25 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen
der Zeitung sowie die Postämter des Deutschen Reiches an.

Freitag, 31. Mai.

1895

Erscheinen der Zeitung.

Am ersten und zweiten Pfingstfeiertage erscheint
keine Zeitung. Unsere letzte Hauptnummer vor dem
Feste wird Sonnabend Abend 8 1/2 Uhr ausgegeben
und ist sowohl in der Expedition wie in den be-
kannnten Ausgabestellen in Empfang zu nehmen.
Inserate für diese Nummer können nur bis
Sonnabend 2 Uhr Nachmittags angenommen
werden.

Die Abend-Ausgabe am Sonnabend fällt aus.

Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Pflichten der Kaufleute bei Aufbewahrung fremder Werthpapiere,

wie er heute vom Bundesrathe angenommen worden ist, hat
folgenden Wortlaut:

§ 1.

Ein Kaufmann, welchem im Betriebe seines Handelsgewerbes
Aktien, Rüge, Interimscheine, Erneuerungsscheine (Talons), auf
den Inhaber lautende oder durch Indossament übertragbare Schuld-
verschreibungen, oder vertretbare andere Werthpapiere mit Aus-
nahme von Banknoten unterstellt zur Verwahrung oder als
Pfand übergeben sind, ist verpflichtet:

1. diese Werthpapiere unter äußerlich erkennbarer Bezeich-
nung jedes Hinterlegers oder Verpfänders gesondert von
seinen eigenen Beständen und von denen Dritter aufzu-
bewahren,
2. ein Handelsbuch zu führen, in welches die Werthpapiere
jedes Hinterlegers oder Verpfänders nach Gattung, Kenn-
wert, Nummern oder sonstigen Unterscheidungsmerkmalen
der Stücke eingetragen sind; der Eintragung steht die Be-
zugnahme auf Verzeichnisse gleich, welche neben dem Han-
delsbuche geführt werden. Die Eintragung kann unter-
bleiben, insofern die Werthpapiere zurückgegeben sind, be-
vor die Eintragung bei ordnungsmäßigem Geschäftsgange
erfolgen konnte.

Das Recht und die Pflicht des Verwahrers oder Pfandgläu-
bigers, im Interesse des Hinterlegers oder Verpfänders Verfügungen
oder Verwaltungshandlungen vorzunehmen, wird durch die Be-
stimmung unter Ziffer 1 nicht berührt.

§ 2.

Eine Erklärung des Hinterlegers oder Verpfänders, durch
welche der Verwahrer oder Pfandgläubiger ermächtigt wird, an
Stelle hinterlegter oder verpfändeter Werthpapiere der im § 1 be-
zeichneten Art gleichartige Werthpapiere zurückzugeben oder über
die Papiere zu seinem Nutzen zu verfügen, ist nur gültig, soweit
sie für das einzelne Geschäft ausdrücklich und schriftlich abgegeben
ist. In diesem Falle finden die Bestimmungen des § 1 keine An-
wendung.

§ 3.

Der Kommissionär, (Art. 360, 378 des Handelsgesetzbuchs),
welcher einen Auftrag zum Einkauf von Werthpapieren der im
§ 1 bezeichneten Art ausführt, hat dem Kommittenten binnen drei
Tagen ein Verzeichnis der Stücke mit Angabe der Gattung, des
Nennwertes, der Nummern oder sonstiger Unterscheidungsmerkmale
zu übersenden. Die Frist beginnt, falls der Kommissionär bei der
Anzeige über die Ausführung des Auftrages einen Dritten als
Verkäufer namhaft gemacht hat, mit dem Erwerbe der Stücke,
andernfalls mit dem Ablaufe des Zeitraums, innerhalb dessen der
Kommissionär nach der Erstattung der Ausführungsanzeige die
Stücke bei ordnungsmäßigem Geschäftsgange ohne schuldhaftes Ver-
zögerung beziehen konnte.

Ein Verzicht der Kommittenten auf die Ueberlieferung des Stück-
verzeichnisses ist nur dann wirksam, wenn er bezüglich des einzelnen
Auftrages ausdrücklich und schriftlich erklärt ist.

Soweit die Auslieferung der eingekauften Stücke an den Kom-
mittenten erfolgt oder ein Antrag des Kommittenten zur Wieder-
verkäuferung ausgeführt ist, kann die Ueberlieferung des Stückver-
zeichnisses unterbleiben.

§ 4.

Soweit der Kommissionär im Falle des § 3 wegen der ihm
aus der Ausführung des Auftrages zustehenden Forderungen nicht
befriedigt ist und auch nicht Stundung gewährt hat, kann er die
Ueberlieferung des Stückverzeichnisses aussetzen, wenn er dem
Kommittenten unter Beträgung einer Rechnung über den ihm noch
zu zahlenden Betrag innerhalb der im § 3 bezeichneten Frist
schriftlich erklärt, daß er das Verzeichnis erst nach der Zahlung
dieses Betrages übersenden werde.

§ 5.

Ist der Kommissionär mit Erfüllung der ihm nach den Be-
stimmungen der §§ 3 und 4 obliegenden Verpflichtungen im Ver-
zuge und holt er auch das Verzeichnis auf eine danach an ihn er-
gangene Aufforderung des Kommittenten nicht binnen drei Tagen
nach, so ist der Kommittent berechtigt, das Geschäft als nicht für
eine Rechnung abgeschlossen zurückzuweisen und Schadenersatz
wegen Nichterfüllung zu beanspruchen.

Die Aufforderung des Kommittenten verliert ihre Wirkung,
wenn er dem Kommissionär nicht binnen drei Tagen nach dem
Ablaufe der Nachholungsfrist erklärt, daß er von dem im Absatz 1
bezeichneten Rechte Gebrauch machen wolle.

§ 6.

Der Kommissionär, welcher einen Auftrag zum Umtausche
von Werthpapieren der im § 1 bezeichneten Art oder zur Geltend-
machung eines Bezugsrechts auf solche Werthpapiere ausführt, hat

binnen zwei Wochen nach dem Empfange der neuen Stücke dem
Kommittenten ein Verzeichnis der Stücke mit den im § 3 Absatz 1
vorgeschriebenen Angaben zu übersenden, soweit er ihm die Stücke
nicht innerhalb dieser Frist aushändigt.

§ 7.

Der Kommissionär, welcher den im § 6 ihm auferlegten Pflich-
ten nicht genügt, verliert das Recht, für die Ausführung des Auf-
trages Provision zu fordern (Art. 371 Abs. 2 des Handelsgesetzbuchs).

§ 8.

Mit der Ablendung des Stückverzeichnisses geht das Eigen-
thum an den darin verzeichneten Werthpapieren auf den Kommitten-
ten über, soweit der Kommissionär über die Papiere zu verfügen
berechtigt ist. Die Bestimmungen des bürgerlichen Rechts, nach
welchen der Uebergang des Eigentums schon in einem früheren
Zeitpunkt eintritt, bleiben unberührt.

Der Kommissionär hat bezüglich der in seinem Gewahrsam be-
findlichen, in das Eigentum des Kommittenten übergegangenen
Werthpapiere die im § 1 bezeichneten Pflichten eines Verwahrers.

§ 9.

Ein Kaufmann, welcher im Betriebe seines Handelsgewerbes
fremde Werthpapiere der im § 1 bezeichneten Art einem Dritten
zum Zwecke der Aufbewahrung, des Umtausches oder des Bezuges
von anderen Werthpapieren, Zins- oder Gewinnantheilsscheinen
ausliefert, hat hierbei dem Dritten mitzutheilen, daß die Papiere
fremde seien. Der Dritte, welcher eine solche Mittheilung empfangen
hat, kann an den übergebenen oder an den neubeschafften Papieren
ein Pfandrecht oder ein Zurückbehaltungsrecht nur wegen solcher
Forderungen an seinen Auftraggeber geltend machen, welche mit
Bezug auf diese Papiere entstanden sind.

§ 10.

Wenn ein Kaufmann über Werthpapiere der im § 1 bezeich-
neten Art, welche ihm zur Verwahrung oder als Pfand übergeben
sind, oder welche er als Kommissionär für den Kommittenten in
Besitz genommen hat, außer dem Falle des § 246 des Strafgeset-
zbuchs zum eigenen Nutzen oder zum Nutzen eines Dritten rechts-
widrig verfügt, wird er mit Gefängnis bis zu einem Jahre und
Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder mit einer dieser Strafen
bestraft.

Der gleichen Strafe unterliegt, wer der Vorschrift des § 9
zum eigenen Nutzen oder zum Nutzen eines Dritten vorsätzlich zu-
widerhandelt.

Ist der Thäter ein Angehöriger (§ 52 Abs. 2 des Straf-
gesetzbuchs) des Reiches, so tritt die Verfolgung nur auf An-
trag ein. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig. Der § 247
Absatz 2 und 3 des Strafgesetzbuchs findet entsprechende An-
wendung.

§ 11.

Ein Kaufmann, welcher seine Zahlungen eingestellt hat oder
über dessen Vermögen das Konkursverfahren eröffnet worden ist,
wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft, wenn er den
Vorschriften des § 1 Ziffer 1 oder 2 vorsätzlich zuwidergehandelt
hat und dadurch der Berechtigte bezüglich des Anspruches auf
Aussonderung der von jenem zu verwahrenen Werthpapiere be-
nachteiligt wird, desgleichen wenn er als Kommissionär den Vor-
schriften der §§ 3 oder 6 vorsätzlich zuwidergehandelt hat und da-
durch der Berechtigte bezüglich des Anspruches auf Aussonderung
der von jenem eingekauften, eingetauschten oder bezogenen Werth-
papiere benachteiligt wird.

§ 12.

Ein Kaufmann, welcher seine Zahlungen eingestellt hat oder
über dessen Vermögen das Konkursverfahren eröffnet worden ist,
wird mit Zuchthaus bestraft, wenn er im Bewußtsein seiner
Zahlungsunfähigkeit oder Ueberschuldung fremde Werthpapiere,
welche er im Betriebe seines Handelsgewerbes als Verwahrer,
Pfandgläubiger oder Kommissionär in Gewahrsam genommen, sich
rechtswidrig angeeignet hat.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe
nicht unter drei Monaten ein.

§ 13.

Die Strafvorschrift des § 10 findet gegen die Mitglieder des
Vorstandes einer Aktiengesellschaft oder eingetragenen Genossenschaft,
die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, so-
wie gegen die Liquidatoren einer Handelsgesellschaft oder eingetra-
genen Genossenschaft Anwendung, wenn sie in Ansehung von Werth-
papieren, die sich im Besitze der Gesellschaft oder Genossenschaft be-
finden oder von dieser einem Dritten ausgeantwortet sind, die mit
Strafe bedrohte Handlung begangen haben.

Die vorbezeichneten Personen werden, wenn die Gesellschaft
oder Genossenschaft ihre Zahlungen eingestellt hat, oder wenn über
deren Vermögen das Konkursverfahren eröffnet worden ist, bestraft

1. gemäß § 11, wenn sie den Vorschriften des § 1 Ziffer 1 oder
2 oder den Vorschriften der §§ 3 oder 6 vorsätzlich zuwider-
gehandelt haben und dadurch der Berechtigte bezüglich des
Anspruches auf Aussonderung der von der Gesellschaft oder
Genossenschaft zu verwahrenen oder von ihr eingekauften,
eingetauschten oder bezogenen Werthpapiere benachteiligt
wird,
2. gemäß § 12, wenn sie im Bewußtsein der Zahlungsunfähig-
keit oder Ueberschuldung der Gesellschaft oder Genossenschaft
fremde Werthpapiere, welche von dieser als Verwahrer,
Pfandgläubiger oder Kommissionär in Gewahrsam genommen
sind, sich rechtswidrig angeeignet haben.

§ 14.

Dieses Gesetz findet auf diejenigen Klassen von Kaufleuten keine
Anwendung, für welche gemäß Artikel 10 des Handelsgesetzbuchs
die Vorschriften über die Handelsbücher keine Geltung haben.

Deutschland.

□ Berlin, 30. Mai. [Abg. v. Stumm.] Nach
der „Deutschen Warte“ ist jetzt von der Staatsanwaltschaft
das Strafverfahren gegen den Frhrn. v. Stumm wegen seiner
Herausforderung an den Professor Adolf Wagner eingeleitet
worden. Der Fortgang des Verfahrens hängt angeblich von

dem Gesundheitszustand des Herrn v. Stumm ab, der wegen
eines ernstlichen Nierenleidens seit längerer Zeit im Bade weilt.
So das genannte Blatt. Nach den bezüglichen Mittheilungen
des Justizministers Schönstedt im Reichstage konnte man eher
erwarten, daß das Verfahren gegen den Abg. v. Stumm noch
einige Zeit werde hinausgeschoben werden. Der Minister kün-
digte an, daß außer gegen Stumm auch gegen seinen Kartell-
träger, den freikonservativen Landtagsabgeordneten Vopelius
vergangen werden. Der Abg. Vopelius erfreut sich
aber einstweilen noch der Immunität, und man mußte anneh-
men, daß die Staatsanwaltschaft es vorziehen werde, das Ver-
fahren gleichzeitig gegen beide Herren einzuleiten.

Der Bundesrath ertheilte in seiner heutigen
Sitzung dem Antrage der Ausschüsse zu Eingaben betreffend
die Abänderung des Zuckersteuergesetzes vom
31. Mai 1891 die Zustimmung, ebenso mit einigen Ab-
änderungen dem Antrage der Ausschüsse zu dem Entwurf eines
Gesetzes betreffend die Pflichten der Kaufleute bei Aufbewahrung
fremder Werthpapiere.

Die „Berl. Corr.“ schreibt: Die Tagespresse be-
schäftigt sich in letzter Zeit viel mit dem angeblichen Ent-
wurf zu einem Apothekengesetz, der kürzlich an die
Öffentlichkeit gelangt ist. Unter anderen geben die „Ham-
burger Nachrichten“ (Morgen-Ausgabe vom 8. Mai) ihrem
Befremden darüber Ausdruck, daß die Regierung nicht auch
die Begründung veröffentlicht habe, wie dies mit Vorlagen
anderer Art geschehen sei. Demgegenüber ist darauf aufmerksam
zu machen, daß es sich zunächst noch gar nicht um einen
durchgearbeiteten Entwurf handelt, sondern um sogenannte
Grundzüge, die den Regierungen der größeren Bundes-
staaten zur Begutachtung und mit der Absicht mitgetheilt sind,
später auf Grund der eingehenden Aeußerungen an die Auf-
stellung eines endgültigen Entwurfs heranzutreten. Für die
Öffentlichkeit waren diese Grundzüge nicht bestimmt, ihre Ver-
öffentlichung ist ohne Wissen der Regierung erfolgt. Der
Gesetzesentwurf wird zweifellos, sobald er fertiggestellt ist,
seiner Zeit mit Gründen bekannt gegeben werden.
Denn es kann der Regierung nur erwünscht sein, daß die
Angelegenheit, deren Regelung große Schwierigkeiten bietet,
nach allen Seiten hin eingehend und gründlich erörtert wird,
und daß auch die beteiligten Kreise dabei zum Worte kommen.

General der Kavallerie v. Rosenberg, Inspekteur der
2. Kavallerie-Division, hat sein Abschiedsgesuch eingereicht.
Ebenso hat der Wittl. Geh. Rath und Direktor im Justizmini-
sterium Dr. o. p. das Entlassungsgesuch eingereicht, das ihm unter
Verleihung des Kronen-Ordens I. Klasse bewilligt wurde.

Die Zahl der Mitglieder des Mitte Juni zusamen-
tretenden Kolonialraths wird von 20 auf 25 erhöht
werden. Statt des Fürsten Hohenlohe-Langenburg wird der
Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg in den
Kolonialrath berufen werden.

W. B. München, 30. Mai. In der ersten General-
versammlung des bayerischen Landesverbandes der land-
wirtschaftlichen Darlehnskassen hielt der
Minister Frhr. v. Feilitzsch eine Ansprache, in welcher er
die weitere Förderung der Bestrebungen des Verbandes zu-
sicherte. Nach lebhafter Debatte wurde schließlich eine Re-
solution des Inhalts angenommen, daß ein Spezialauschuß
prüfen solle, auf welche Weise der genossenschaftliche
Verkauf der landwirtschaftlichen Produkte zu
fördern und inwieweit die Errichtung von Lager-
häusern erforderlich sei. Ein weiterer Beschluß ersucht den
Vorstand, dahinzuwirken, daß Mündel- und Stiftungsgelder
uneingeschränkt bei den Darlehnskassen angelegt werden können.
Der Vorsitzende, Freiherr v. Soden, schloß die Sitzung mit
einem Hoch auf den Prinz-Regenten Luitpold. Dem Landes-
verband gehören jetzt 651 Darlehnskassen an.

Die Auflösung des Wiener Gemeinde- rathes.

Die österreichische Regierung hat sich endlich zu einem
kräftigen Schlag gegen den üppig emporkletternden Wiener
Antisemitismus entschlossen. Nachdem die Antisemiten bei
den letzten Gemeinderathswahlen infolge der Gleichgültigkeit
des liberalen Bürgertums das Feste in die Hand bekommen
hatten, war Dr. Lueger, ihr Führer, zum zweiten Bürger-
meister gewählt worden, Dr. Gießl, der seitherige erste
Bürgermeister, ein Liberaler, legte daraufhin sein Amt nieder
und am Mittwoch, den 29. Mai, sollte die Neuwahl statt-
finden; die Antisemiten hofften dabei ihrem Lueger die ge-
setzlich vorgeschriebenen 70 Stimmen zu verschaffen. Wie
Berichte aus Wien melden, war das Rathhaus am Wahltag
von dem antisemitischen Pöbel umlagert, der sogar in die Gänge
und Hallen des Gebäudes eindrang und wilde Szenen hervorrief.

Die beiden ersten Wahlgänge verliefen resultatlos; Rueger erhielt 67 bzw. 68 Stimmen; beim dritten Wahlgang aber fielen auf den antisemitischen Kandidaten die nöthigen 70 Stimmen. Der Jubel und das Triumphgeschrei der Antisemiten war unbeschreiblich und das Wiener Antisemiten-Organ verbreitete in einer Extra-Ausgabe die Siegesnachricht, daß Rueger zum Ersten Bürgermeister Wiens gewählt sei. Doch nun drehte sich das Blattchen. Dr. Rueger hatte seine Partei zu einer kurzen Berathung zusammengezogen, nach deren Beendigung er mit stolzer Stimme verkündete, er nehme die Wahl nicht an und werde einen vierten Wahlgang vornehmen lassen. Rueger glaubte, dann mit weit größerer Majorität gewählt zu werden; aber er hatte sich verrechnet! Das unkluge und rücksichtslose Benehmen, das er jetzt zur Schau trug, wirkte so auf den Gemeinderath, daß der Papst bei diesem letzten Wahlgang nur noch 65 Stimmen erhielt. Die Fortsetzung der Wahl wurde nun auf Freitag vertagt. Als die Gemeinderäthe das Haus verließen, kam es zu den wildesten Scandalen. Einige liberale Mitglieder wurden von dem Mob thätlich insultirt und nur dadurch, daß die angegriffenen Herren rasch in benachbarten Häusern Schutz finden konnten, wurden noch ärgere Ausschreitungen verhindert. Am meisten bedroht war der Gemeinderath Roske, dem es schließlich gelang, sich vor dem Pöbel in das Abgeordnetenhaus zu retten. Diese wüsten Scandale haben trotz dem etwas Gutes gestiftet; sie haben die Regierung über den wahren Charakter des Antisemitismus aufgeklärt und den leitenden Staatsmännern den Entschluß eingegeben, hier reinen Tisch zu schaffen. Es liegen darüber folgende Depeschen vor:

Wien, 30. Mai. Die niederösterreichische Statthalterei verfügte die Auflösung des Gemeinderaths der Stadt Wien. Hiermit erlöschen gleichzeitig das Amt des gegenwärtigen Vize-Bürgermeisters und das des Stadtrathes. Zur Durchführung der Neuwahlen sowie zur einstweiligen Versorgung der Gemeindegeschäfte wurde der Bezirkshauptmann Dr. v. Friebeis bestellt, der die Geschäftsführung von morgen, 31. Mai, ab übernimmt. Demselben stehen alle jene Befugnisse zu, welche nach dem Gemeindestatut dem Stadtrath und dem Bürgermeister zukommen. Diesem Funktionär wird ein Beirath zur Seite gestellt, welchen er vor seiner Entscheidung über alle statutenmäßig der Beschlussfassung des Gemeinderaths vorbehaltenen sowie über die wichtigeren Angelegenheiten zu hören hat. In den Beirath wurden 15 Gemeinderathsmitglieder aus beiden Parteien berufen. Unter dem Beirath befindet sich Dr. Rueger nicht. Die Auflösung des Gemeinderaths wurde nach dem „Fremdenblatt“ in dem gestrigen Ministerrath beschlossen. Die Regierung war in den letzten Tagen unablässig bemüht, ein positives Ergebnis der Bürgermeisterwahl sicher zu stellen. Mehrfache Konferenzen mit den Führern der liberalen Gemeinderaths-Partei führten indeß zu keinem Ergebnis, da sich dieselben nicht verpflichten wollten, für irgend einen liberalen Kandidaten zu stimmen. Die Unterhandlungen wurden geführt mit dem Marquis Vacquehem, dem Finanzminister v. Plener und dem Statthalter. Die Regierung überließ die Normirung des Kandidaten vollständig dem freien Ermessen der Fortschrittspartei. Nachdem auch die gestrigen Konferenzen ohne Ergebnis verlaufen sind, sah sich die Regierung zur Auflösung des Gemeinderaths genöthigt, um so mehr, als sie nach ihrer Kenntniß der Sachlage zu der Ueberzeugung gelangt war, daß die von Dr. Rueger für morgen angeordnete Bürgermeisterwahl dasselbe Resultat haben würde wie die gestrigen Wahlgänge. Ueber den Zeitpunkt für die Neuwahlen verlautet noch nichts Bestimmtes.

Wien, 30. Mai. [Abgeordnetenhaus.] Am Schluß der Sitzung interpellirten Abgeordneter Ruz und Genossen den Minister des Innern unter Hinweis auf die gestrigen Straßenszenen anläßlich der Bürgermeisterwahl: wie die Regierung die Pflichtverhältnisse der Sicherheitsorgane, die zur Vermeidung von Ansammlungen nicht rechtzeitig Vorkehrungen getroffen hätten, rechtfertige und welche Maßnahmen zur Verhütung der Wiederkehr derartiger, höchst bedenklicher Ausschreitungen die Regierung zu ergreifen gedenke.

Prozeß wegen der Vorgänge im Alexianer-Kloster „Mariaberg“.

Aachen, 30. Mai. Vor der I. Strafkammer des hiesigen Landgerichts begann heute (wie schon telegraphisch gemeldet) der mit Spannung erwartete Prozeß gegen „Mellage u. Genossen“ wegen Verleumdung der Vorsteher des hiesigen Alexianerklosters „Mariaberg“. Die „Volks-Ztg.“ rekapitulirt den Sachverhalt wie folgt:

Im Jahre 1893 wurde ein Vikar Namens Rheinboldt, der an einem Magen- und Nervenleiden erkrankt war, auf Veranlassung des Kardinals und Erzbischofs Dr. Krementz zu Köln in den Dementen-Anstalt Marienthal bei Hamm a. d. Sieg aufgenommen. Der Zustand des Vikars besserte sich jedoch nicht, er bat deshalb nach Verlauf von drei Monaten, ihn zu entlassen, die Anstalt zu verlassen und einen eigenen Haushalt gründen zu dürfen. Erzbischof Dr. Krementz verfügte jedoch, daß Vikar Rheinboldt sich in das hiesige Alexianerkloster „Mariaberg“ zu begeben habe. In dem betreffenden Schreiben des Erzbischofs hieß es: „Geben Sie mit Rücksicht nach Mariaberg, dort werden Sie eine so vorzügliche Pflege und Aufmerksamkeit erhalten, wie Sie Ihnen in dem hiesigen eigenen Haushalte nicht gewährt werden kann.“ Das Kloster „Mariaberg“ ist nämlich eine Anstalt für Geisteskrankte und Epileptiker. Vikar Rheinboldt will nun in dieser Anstalt unmenschlich behandelt worden sein. Wie er behauptet, war ihm jeder Verkehr mit der Außenwelt verschlossen, er durfte weder mit seinen Verwandten korrespondiren, noch irgend welche Besuche, auch nicht solche von ihm befreundeten Aachener Geistlichen empfangen, mußte Messe lesen, Andacht halten und bekam schlecht zu essen und zu trinken. Rheinboldt schrieb nun an den Erzbischof, daß es ihm in „Mariaberg“ sehr gut gehe, die Klosterbrüder ließen ihm die beste Behandlung zu Theil werden, er bitte jedoch, befruchtigt Regelung eines Rechtsverhältnisses, ihm einen Tag Urlaub zu gewähren. Der Erzbischof willfahrte diesem Gesuche; Rheinboldt hatte jedoch dies Schreiben nur an den Erzbischof gerichtet, um durch ihn aus dem Kloster zu entkommen. Er begab sich zu einem Freunde nach Hierlohn. Von letzterem wurde er einem früheren Rechtskonsulenten und Schriftsteller, Namens Mellage, zugeführt. Dieser war bemüht,

die vollständige Freilassung des Vikars aus „Mariaberg“ bei dem Erzbischof zu bewirken. Die Bemühungen Mellages hatten auch schließlich den Erfolg, daß der Vikar auf Veranlassung des Erzbischofs in dem Marienhospital zu Rathingen bei Düsseldorf Aufnahme fand und jetzt wieder als Geistlicher in Köln fungirt. Vikar Rheinboldt soll nun dem Mellage mitgetheilt haben, daß die Kranken in dem Alexianerkloster „Mariaberg“ seitens der Klosterbrüder in der brutalsten Weise mißhandelt werden und ganz besonders, daß sich in diesem Kloster schon seit mehreren Jahren ein schottischer Geistlicher, Namens Forbes (katholischer Kaplan), befinde. Dieser sei von seinem Bischof nach „Mariaberg“ gesandt worden, weil er in seinen Predigten sich sehr frei geäußert und ganz besonders die Gleichberechtigung zwischen Reich und Arm stets betont habe. Forbes sei allerdings von den Anstaltsärzten und auch von dem Aachener Kreisphysikus, Geh. Sanitätsrath Dr. Kribben für geisteskrank erklärt worden, jeder Gatte könne aber sofort erkennen, daß Forbes vollständig geistig intakt sei. Der beste Beweis hierfür sei, daß Forbes die Messe lese und Andachten abhalte. Dem Dr. Forbes sei nun ebenfalls jeder Verkehr mit der Außenwelt vollständig abgeschnitten, er werde in einer mit eisernen Gittern versehenen Zelle gefangen gehalten, bekomme sehr schlecht zu essen und zu trinken, und da er sich gegen die allzu brutale Behandlung der Klosterbrüder verweigert und seine Freilassung verlangt habe, so werde er noch obendrein in der furchtbarsten Weise mißhandelt. Er werde gefesselt und in der empörendsten Weise geschlagen und so weiter. Der Schotte sei umso mehr zu bedauern, da er hier im fremden Lande und der deutschen Sprache nicht mächtig sei. Mellage wandte sich aus Anlaß dieser Mittheilung an die Staatsanwaltschaft zu Aachen. Von dieser wurde ihm jedoch bedeutet, daß er, wenn er die Freilassung des Forbes bewirken wolle, sich an die Polizei wenden müsse. Der hiesige stellvertretende Polizeipräsident, Reg.-Affessor v. Gotschowsky sagte auch dem Mellage, nach anfänglicher Weigerung, im Nothfalle polizeiliche Hilfe zu. Mellage, der zunächst allein den vergeblichen Versuch machte, den Kaplan F. aus dem Kloster zu befreien, begab sich am 30. Mai 1894 in Begleitung des Polizeikommissars Lohse (jetzt bekanntlich in Posen) und des Hoteliers Ohse in das Kloster. Letzterer ist der englischen Sprache mächtig und fungirte deshalb bei diesem Besuch als Dolmetscher. Nach längerer Verhandlung mit den Vorstehern des Klosters ließen sich diese herbei. Forbes in das Sprechzimmer zu rufen. Nach geschwiegener Unterredung führten die genannten drei Personen zum hiesigen Ersten Staatsanwalt, der sie an den bezirksrechtlichen Staatsanwalt verwies. Letzterer erließ eine Verfügung an das Polizeipräsidium, welche besagte, daß mit möglicher Beschleunigung, unter Einziehung eines Polizeiarztes, eine Untersuchung des Geisteszustandes des Forbes vorgenommen werden solle. Ohne Verzug wurde Forbes aus dem Kloster geholt, auf Polizeipräsidium geführt und hier von dem bereits erwähnten Kreisphysikus, Geh. Sanitätsrath Dr. Kribben, mit Hilfe des Dolmetschers Ohse ein genaues Verhör mit ihm angestellt. Auf Grund desselben erklärte der Kreisphysikus den Forbes für geistig gesund und beschleunigte, „daß ärztlicherseits der Entlassung des Herrn Forbes aus der Anstalt „Mariaberg“ kein Bedenken im Wege stehe.“ Dieser Vorgang erregte begreiflicherweise überall das größte Aufsehen. Mellage nahm Herrn Forbes nach Hierlohn. Von der Aachener Staatsanwaltschaft war ihm aufgegeben worden, dafür zu sorgen, daß Forbes vor dem gerichtlichen Austrag der Angelegenheit Deutschland nicht verlasse. Die Staatsanwaltschaft leitete nun gegen die Vorsteher des Alexianerklosters Mariaberg ein Strafverfahren wegen widerrechtlicher Freiheitsberaubung ein. Allein nach einiger Zeit wurde auf Beschluß der Staatsanwaltschaft dieses Verfahren wieder eingestellt. Inzwischen bemüht sich die Presse dieser Angelegenheit. In dem „Niederrheinischen Anzeiger“ und anderen Blättern erschienen, zum Theil aus der Feder Mellages heftige Angriffe auf die Brüder des Alexianerklosters, die von den Centrumsblättern nicht unbeantwortet blieben. Im September 1894 erschien in der Lage von Hermann Kisel u. Co. in Hagen, Westfalen, eine Schrift, die Mellage zum Verfasser hatte. Dieselbe führte den Titel: „39 Monate bei gesundem Geiste als irr-sinnig eingekerkert! Ergebnisse des katholischen Geistlichen Forbes aus Schottland im Alexianerkloster Mariaberg in Aachen während der Zeit vom 18. Februar 1891 bis 30. Mai 1894.“ In dieser Schrift werden die mitgetheilten Vorgänge in eingehender Weise geschildert und geradezu haarsträubende Dinge über die Behandlung des Forbes und anderer Kranken im Alexianerkloster mitgetheilt. Es wird in der Schrift behauptet, daß das Kloster ein Kerker für reitende Geisteskranken sei, daß Forbes einmal auf Befehl seines Bischofs, aber auch deshalb festgehalten wurde, weil für ihn eine hohe Pension bezahlet worden sei und weil er die geistlichen Amtshandlungen unentgeltlich verrichten mußte, so daß die Anstalt eines Anstaltsgeistlichen entbehren konnte. In Weiterem wird mitgetheilt, daß Forbes in dem Kloster wegen Keitens „nach allen Regeln der Kunst verhäuselt“, mit Stricken im Bette festgebunden und drei Tage und drei Nächte, bis auf Homb entleert, in eine Zelle gesperrt wurde, in der sich die Geistesgekränkten selbst beschmugen. Es wird ferner in der Schrift die Behauptung aufgestellt, daß in der Anstalt die Kranken bei der geringsten Keitens mit einem Schlüsselbund geschlagen, über den Fußboden geschleift, gestochen, mit den Füßen getreten, am Halse gewürgt, in die erwähnte „schmutzige Station“ oder auch in einen Douchebaum geführt werden, wo sie kopfüber in das Wasser gesteckt werden, so daß die Gefahr des Ertrinkens nahe liege u. s. w. Außerdem wird in der Schrift noch behauptet, daß weiterhin Kranke gefesselt, schlechte, ekelerregende Speisen erhalten, daß Kranken Geld unterschlagen werde, daß Angehörige der in der Anstalt Verstorbenen erst nach der Beerdigung von dem Ableben Kenntniß erhalten, daß die Anstaltsärzte vollständig unter dem Einfluß der Brüder stehen und sich um die Kranken fast gar nicht kümmern, daß der dirigirende Anstaltsarzt, Sanitätsrath Dr. Capellmann, Mitter des päpstlichen Gregoriusordens, den Irren als eine Art Teufelsbesessenheit“ erklärt habe, die hauptsächlich durch Gebete und durch religiöse Behandlung der Kranken und durch Umgang mit den frommen Brüdern beseitigt werden könne, daß die Anstaltsvorsteher von dem Statthaltern einer weltlichen Revision stets mindestens zwei Tage vorher unterrichtet waren. Dies werde durch Uebersendung von Briefen, Gemüth u. s. w. an Subalternbeamte der Regierung bewirkt. Aus Anlaß des Ercheinens dieser Schrift stellte die Staatsanwaltschaft über die in derselben enthaltenen Behauptungen Ermittlungen an, die jedoch keine Unterlage zu einem Strafverfahren ergaben. Dagegen stellten die Vorsteher des Alexianerklosters, der dirigirende Anstaltsarzt, Sanitätsrath Dr. Capellmann, und der hiesige Regierungspräsident Strafantrag wegen Verleumdung. Ende November 1894 wurde auf Beschluß des Landgerichts zu Aachen die vorläufige Beschlagnahme verfügt und alsdann gegen Mellage, den Inhaber der Verlagsfirma Hermann Kisel u. Comp. Verlagsbuchhändler Barnack in Hagen, und gegen den Redakteur des „Niederrheinischen Anzeigers“, Scharre, auf Grund der Paragraphen 185 und 186 des Straf-Gesetzbuches (einfache und verleumdliche Verleumdung) Anklage erhoben.

Es sind zu dieser heute eröffneten Verhandlung eine Reihe medizinischer Sachverständiger, unter diesen der Gehelme Medizinalrath Professor Dr. Finkelnburg (Wonn), sowie mehrere

Bonner Professoren und Irrenanstaltsdirektoren und außerdem über hundert Zeugen geladen.

Vermischtes.

† Aus der Reichshauptstadt, 30. Mai. Dr. Alexander Meyer wird demnächst sein Stadtverordnetenmandat niederlegen, wie das „Berl. Tabl.“ sagt, weil er am 1. Oktober seine Wohnung von Berlin nach Charlottenburg verlegen wird. Dagegen hört die „Volks-Ztg.“, daß Dr. A. Meyer für eine demnächst frei werdende Stadtrathstelle (für den aus Gesundheitsrücksichten ausscheidenden Stadtrath Dr. Krause) in Aussicht genommen ist.

Flugversuche mit einem vom Ingenieur Vissenthal erfundenen Luftsegl wurden gestern den mit ihren Damen erschienenen Mitgliedern des deutschen Vereins zur Beförderung der Luftschiffahrt bei der nach Helversdorf zu belegenden Groß-Fluchterfelder Segelfeld vorgeführt. Hier befindet sich ein mit einem Kostenaufwand von 5000 Mark errichtete mächtige Erdsegl, den Vissenthal fortgesetzt zu seinen Versuchen benützt. Weiter war der Wind zu schwach, um den nöthigen Druck auszuüben den Vissenthal gebraucht, um in größerer Entfernung vom Abgangspunkte zu landen. Bei den acht Versuchen, die Herr Vissenthal gestern anstellte, wurden 35 Meter nicht überschritten. Bei beiden der Versuche kam der Luftsegl elegant zu Boden, nur bei dem zweiten der Versuche brach die äußerste Rippe der rechten Segelfläche, in Folge dessen das entsprechende Klappensegl nicht funktionirte, der Apparat mit der Neigung nach unten sich drehte und Vissenthal etwas unanständig auf die in welcher Vorrichtung stark gepolsterten Kniee fiel.

Leiche im Koffer. Im Fundbureau am Schlesischen Bahnhof wurde dem Polizeibehörde zufolge, am Mittwoch in einem leib dem 17. d. M. dort lagernden Handkoffer die Leiche eines neugeborenen Kindes vorgefunden.

Beim Baden ertrunken sind am Mittwoch Abend um 8 Uhr die neun- und elfjährigen Knaben Franz und Wilhelm Granz, Söhne eines Schuhmachermesters in der Hensburger-Strasse. Die Knaben waren dicht bei der Vorflutmaße an einer Stelle, wo das Baden verboten ist, in die Spree gegangen. Zwei Schiffer haben, daß der eine zu weit in die Spree getrieben und unterlief. Der ältere Bruder wollte ihm zu Hilfe kommen, ging aber dabei selbst unter. Die Schiffer machten sich sofort an die Rettung, sie fanden jedoch nur den Franz, der aber auch schon eine Weile war. Wilhelm ist trotz allen Suchens noch nicht aufgefunden.

Ein Raubmordversuch ist in der verfloßenen Nacht gegen die separatirte Marie Pfeiffer, geborene Harwardt, in dem Keller des Hauses Vorflutstraße 20 ausgeführt worden. Vor drei Tagen stellte sich der Pfeiffer auf Grund eines Heirathsversuchs derselben ein etwa dreißig Jahre alter Mann vor, der sich Max Reinfeld nannte, in Charlottenburg wohnen und in der dortigen Wagenfabrik von Kähleisen beschäftigt sein wollte. Gestern Abend hat die Pfeiffer mit dem angeblichen Reinfeld mehrere Vokale besucht, u. A. die Volks-Wobega an der alten Herulesbrücke, und hat denselben demnächst mit nach ihrer Wohnung genommen. Als sie ihn in der Nacht herauslassen wollte, erhielt sie, anscheinend mit einem spitzen Instrument, drei wichtige Stöße auf den Hinterkopf, und stürzte bewußtlos nieder. Erst nach mehreren Stunden ist sie wieder erwacht und hat um Hilfe gerufen. Sie wurde nach der Charité gebracht, wo eine Untersuchung der Verletzungen ergab, daß dieselben nicht lebensgefährlich sind. Gestrichen wurde eine Blechbüchse mit 11 M., eine goldene Damenuhr und mehrere unedle Schmuckstücke.

Notales.

Noten, 3. Mai.

W. B. Für Handlungsreisende nach Rußland. Der russische Finanzminister hat eine Verordnung erlassen, nach welcher die Zollämter bei der Abfertigung von Waarenmustern, welche von Handlungsreisenden eingeführt werden und zur Wiederausfuhr in das Ausland bestimmt sind, besondere Protokolle mit genauer Bezeichnung dieser Waaren und mit der Angabe der für dieselben erhobenen Steuer aufzustellen haben. Diese Protokolle werden den Handlungsreisenden eingehändigt, damit diese sie bei der Wiederausfuhr der Waarenmuster der Zollämtern behufs Rückerstattung der Steuern vorzeigen können.

n. Radfahrerunfälle. An der Ecke der Bronter- und Krämerstraße fuhr gestern früh 7^{1/2} Uhr ein Radfahrer in ein Milchfuhrwerk hinein. Während der Fahrer ohne Verletzungen davonkam, wurde das Rad vollständig verbogen. — Ferner überfuhr in der Vittoriastraße ein Radfahrer aus Wlba ein fünf Jahre altes Mädchen, das glücklicherweise mit einigen Hautabschürfungen davonkam. Die Schuld soll der Radfahrer tragen, da ihm das Kind nicht entgangen sei, sondern ihm vorausgegangen.

* Personalnotiz. Der Regierungs-Affessor Dr. jur. Staabenhorst zu Weiltitz ist dem Landrath des Landkreises Bromberg zur weiteren dienstlichen Verwendung überwiesen worden.

* In der Strafkasse gegen 1. den Bahnhofsmeister Max Scholz aus Posen, geboren am 22. August 1848 zu Breslau, evangelisch, 2. den Posthilfen Joseph Wylat aus Posen, geboren am 20. Februar 1874 zu Neu-Obra, Kreis Bomst, katholisch, 3. den Redakteur Georg Wagner aus Posen, geboren am 30. April 1864 zu Fulda, Kreis Fulda, katholisch, wegen Verleumdung, hat die zweite Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Posen, am 17. Dezember 1894 für Recht erkannt: die Angeklagten werden der öffentlichen und durch Verbreitung von Schriften verübten Verleumdung für schuldig erklärt und deshalb Scholz und Wagner zu je dreißig Mark Geldstrafe, der im Unvermögensfalle für je zehn Mark ein Tag Gefängnis, Wylat zu zehn Mark Geldstrafe, der im Unvermögensfalle ein Tag Gefängnis substituiert wird, und in die Kosten des Verfahrens verurtheilt. Gleichzeitig wird dem Verleumdigten, Sergeanten Woyth die Befugniß zugesprochen, den entscheidenden Theil des Urtheils binnen 14 Tagen nach der von Amts wegen an ihn erfolgten Zustellung des rechtskräftigen Urtheils ein Mal auf Kosten der Angeklagten durch die Posener Zeitung öffentlich bekannt zu machen. Die Veröffentlichung hat in der Mittagsausgabe der genannten Zeitung und zwar auf der dritten Spalte der zweiten Seite mit derselben Schrift zu erfolgen, wie der Artikel mit der Ueberschrift: „Ueber einen Aergerniß erregenden Vorfall“ in der Nummer 611 vom 1. September 1894 geschehen ist. Alle vorfindlichen Exemplare sowie die zur Herstellung der Nr. 611 bestimmten Blätter und Formen sind unbrauchbar zu machen, soweit sie sich auf den vorbezeichneten Artikel beziehen. Abschrift vorstehenden Urtheils wird nach eingetretener Rechtskraft hierdurch bekannt gemacht. Posen, den 28. Mai 1895. Der Erste Staatsanwalt.

* Prüfungskommission. Laut Bekanntmachung im „Reichsanzeiger“ ist die königliche wissenschaftliche Prüfungskommission für die Provinzen Posen und Schleien in Breslau für das Jahr vom 1. April 1895 bis 31. März 1896 wie folgt zusammengelegt: ordentliche Mitglieder: Dr. Sommerbrodt, Geh. Reg.-Rath, Direktor der Kommission, Dr. Foerster, Geh. Reg.-Rath und Professor (klassische Philologie), Dr. Scholz, Geh. Reg.-Rath und Professor (klassische Philologie), Dr. Scholz, Geh. Reg.-Rath und Professor (lat. Theologie und Hebräisch), Dr. Müller, Prof., (evang. Theologie), Dr. Rosane, Prof. (Mathematik), Dr. Baumert, Prof. (Philosophie und Pädagogik).

Dr. Ebbinghaus, Prof. (Philosophie und Pädagogik), Dr. W. L. E. Prof. (alte Geschichte), Dr. Caro, Prof. (mittlere u. neuere Geschichte), Dr. Kaufmann, Prof. (mittlere u. neuere Geschichte), Dr. Vogt, Prof. (deutsche Sprache u. Literatur), Dr. Koch, Prof. (deutsche Sprache u. Literatur), Dr. Barth, Prof. (Geographie), Dr. Appel, Prof. (franz. Sprache), Dr. Böbling, Prof. (engl. Sprache), Dr. D. E. Meyer, Geh. Regierungsrath und Professor (Physik), außerordentliche Mitglieder: Dr. Chun, Prof. (Zoologie), Dr. Bar, Prof. (Botanik), Dr. Labenburg, Geh. Reg.-Rath u. Prof. (Chemie), Dr. Frech, Prof. (Mineralogie), Dr. Lehmann, Geh. Reg.-Rath und Prof. (polnische Sprache), Dr. Kitzel, Prof. (Hebräisch), Dr. Billet, Oberlehrer, Prof. (franz. Sprache), Dr. Meffert, Realgymnasial-Direktor (engl. Sprache).

Aus der Provinz Posen.

○ **Bisa i. P.**, 30. Mai. [Versammlung. Jugendliche Diebe.] Der neugewählte Landtagsabgeordnete Landrath Dr. Lewald-Kawitsch enthielt am Tage vor der Wahl in einer von dem deutschen Wahlverein und dem Wahlverein der deutschen Liberalen im hiesigen Kaiserhofe einberufenen Versammlung sein politisches Programm: Die Schulverhältnisse müßten so geregelt werden, daß im Interesse der Lehrer und Gemeinden die Schulaufgaben vom Staate zu bestreiten seien. Die Härten, welche das Gesetz über die Sonntagsruhe für manche Gewerbetreibende, wie Bäckereibetriebe, Bäder, bringe, müßten beseitigt oder wenigstens gemildert werden. Wenn die Branntweinschälen den ganzen Sonntag geöffnet wären, so müßte diese Berechtigung den Bäckereien recht zuerkannt werden. Die Invaliditäts- und Altersversicherung müsse einer Revision unterworfen, eine billigere Verwaltung eingeführt und der bis jetzt angesammelte Fonds von 400 Millionen zu möglichem Einfluß der Vetheiligten zugewendet werden. Schließlich betonte Landrath Dr. Lewald auch noch, daß die Rechte der Städte auf den Kreistagen erweitert werden müßten. — Der Krämer Dubzaj zu Herstopowo hatte bemerkt, daß ihm öfters Gelbbeträge aus der Taschentücher, sowie mehrere Bäckchen Bigaretten fehlten. D. theilte seine Wahrnehmung dem Gendarmen zu Storchest mit, welcher dann alsbald auch in den beiden 13-jährigen Knaben Samul und Smuda aus Herstopowo die Diebe entlarvte. Bigarettenstummel, die auf dem Felde, auf dem die beiden Knaben das Vieh hüteten, lagen, führten den Nachmittags zur Entdeckung der Diebe. Der Rest der Bigaretten und des Geldes, 3,22 Mark, war unter einem Chausseestein vergraben. Die Knaben wußten den Platz ausfindig zu machen, wohin D., wenn er das Haus verließ, den Schlüssel legte.

○ **Schmiegel**, 29. Mai. [Ueberfall. Gefundene Rindesleiche.] Die Hausfrau Adamczewskas aus Neu-Bucz wurde am 25. d. Mts. auf dem Heimwege kurz vor Polarowo von einem Strolche überfallen. Der Wüßling, der die Frau rücklings umfaßt hatte und ihr mit Gras den Mund zu verstopfen suchte, wollte sie in den Chausseegraben ziehen. Es gelang ihm jedoch nicht so leicht die junge und kräftige Frau zu überwältigen und da sich der Stelle die Karolovski näherte, deren Führer bereits auf die Hilferufe aufmerksam geworden war, floh der Strolch, der nur mit Hosen und Hemde bekleidet war und verbarg sich im Getreide. Die Frau, welche sich heute noch nicht ganz von dem Schrecken erholt hat, wurde von der Post nach Hause befördert. — Auf der Feldmark von Alt-Szczepanowo hat man eine dort verscharrte Rindesleiche gefunden. Die Ermittlungen haben dargebracht, daß es sich um das dritte uneheliche Kind einer Dienstmagd R. daselbst handelt. Die gerichtliche Section wird gewiß ergeben, ob ein Verbrechen vorliegt.

○ **Schneidemühl**, 30. Mai. [Verhaftung eines Polizisten.] Auf Requisition der hiesigen k. Staatsanwaltschaft ist gestern Nachmittag die Verhaftung des Polizeierganten Huber hier selbst vorgenommen worden. Der Verhaftete wurde dem hiesigen Justizgefängnisse als Untersuchungsgefangener zugeführt. Die Schneidem. Btg. bemerkt dazu, daß den Umständen, welche die Veranlassung zur Verhaftung des Beamten gegeben haben, bis jetzt noch kein klares Bild abgenommen werden kann.

○ **Bromberg**, 30. Mai. [Bürgermeisterwahl.] In der heutigen Stadtvorordnetenversammlung wurde, was, wie berichtet, vorausgesehen war, der besoldete Stadtrath Dahrenstädt mit Einstimmigkeit zum 2. Bürgermeister gewählt.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

○ **Danzig**, 30. Mai. [Ministerreise.] Der Landwirtschaftsminister Frhr. v. Hammerstein begab sich gestern zu früher Morgenstunde behufs Besichtigung der Münsterwalder Niederung nach Kurzebrack. Unter Führung des Regierungs-Präsidenten wurden der Eichwalder Weichseluferausflüsse, die entstandenen Ausflutungen und Verlandungen, sowie die noch heute zum großen Theil in Folge der Mäße unbestellten Niederungsflächen bis tiefst hin sehr eingehend besichtigt. Der Minister erkundigte sich genau über die Verheerungen, welche durch die früheren Hochwasser in der Niederung angerichtet wurden und über das auszuführende Bauprojekt an Ort und Stelle. Die kgl. Strombaubehörde unterhält die neugeplante Eindeichung in der bereitwilligsten Weise. Oberpräsident v. Gölher hat nicht nur die seit Langem geplante Eindeichung zu Stande gebracht, sondern auch jetzt die zur Zeit noch verfügbaren Geldmittel zum sofortigen Schutz vor Johanniswasser sofort zur Verfügung gestellt.

○ **Marienburg**, 30. Mai. [Marienburger Schloßbau-Vorträge.] Die Sitzung der diesjährigen (neunten) Marienburger Schloßbau-Vorträge wird am 21. und 22. Juni im hiesigen Rathhause stattfinden.

○ **Schwek**, 29. Mai. [Intervention.] Aufsehen erregt hier das gerichtliche Eingreifen in die Leitung der Zuckerfabrik-Geschäfte. Ob etwa Fehler in der Verwaltung gemacht worden sind und welcher Art sie sein können, entsteht sich vor der Hand noch der Beurtheilung. Wie verlautet, soll man dem Verfasser von Schmähbriefen, die aus ausgeklüffelten Zeitungsbilletterwörtern zusammengestellt waren und sich gegen die Leitung der Zuckerfabrik richteten, auf der Spur sein.

○ **Ratibor**, 30. Mai. [Entsprungen.] Aus dem Arrestlokal der hiesigen Hauptwache ist heute früh der Unteroffizier Bardubitzky, der einer schweren Strafe entgegensteht, entsprungen. Bardubitzky wurde vor mehreren Wochen fahnenflüchtig. Er begab sich mit einem hiesigen Mädchen nach Berlin. Dort fand er bei einer Verwandten in der Veteranenstraße Unterkommen. Der „D. S. A.“ berichtet über die Verhaftung des B. Folgendes: B.'s Verwandte begab sich eines Nachmittags zu einer Trauung und bewog B. und seine Braut mitzugehen. Die Weiden aber eilten aus der Kirche nach Hause, erbrachen dort eine Kassetten und stahlen über 8000 Mark. Die Kassetten versteckten sie dann und sagten dem Dienstmädchen, daß sie noch einmal fortgehen müßten, sie kämen gegen Abend wieder zurück. Inzwischen hatte aber die in der Kirche verheiratete Verwandte ihr Fortschleichen bemerkt, und da ihr eine Ahnung ankam, begab sie sich schleunigst nach Hause, wo sie sofort den Diebstahl entdeckte. Nun machte sie gleich der Polizei davon Mittheilung, welche die Bahnhöfe überstreifen ließ. Die durch den frechen Diebstahl um ihr ganzes Vermögen gekommene Frau suchte verzweifelt selbst mit noch den Verschwundenen und kam dabei zufällig kurz vor 11 Uhr Abends auch auf den Lehrer Bahnhofs. Dort kam ihr der Gedanke, sich das Gepäck der Abreisenden einmal näher anzusehen und richtig befanden sich in der Expedition auch zwei Koffer, welche die halb abgerissene Eisenbahnstation der Station „Ratibor“ trugen. Die Frau machte der Bahnhofspolizei davon Mittheilung, die schließlich das saubere Mädchen in dem Moment abfaßte, als B. am Schalter zwei Billets nach Amsterdam löste. Der fahnenflüchtige wurde bereits am anderen Morgen nach Ratibor zu seinem Regiment abgeschoben, während seine Braut ins Berliner Untersuchungsgefängnis wandern mußte. Seine Flucht aus dem Arrestlokal der Hauptwache bewerkstelligte B. dadurch, daß er von der Thür seiner Zelle das Blechstück, hinter das sich der Kiesel schloß, abriß. Nachdem er so in den Gang vor der Zelle gelangt war, zerbrach er eine Scheibe des Fensters zum Flur, öffnete das Fenster indem er mit einem Stück Draht den Wirbel hob, und gelangte so in den Flur. Die Eingangstür zur Hauptwache war geschlossen, der Schlüssel steckte aber im Schloß, so daß B. ohne weitere Anstrengung entweichen konnte. Er trug die Utensilien und die Geldmücke, dürfte aber wohl schleunigst die Uniformstücke mit Civildingen vertauscht haben.

Telegraphische Nachrichten.

○ **Breslau**, 31. Mai. Das Konsistorium verurtheilte den Pfarrer Witte in Berlin auf dem Disziplinarwege zur Amtsenthebung, durch welche Witte auch seiner Berliner Pfarre verlustig geht.

○ **Kassel**, 29. Mai. Die heutige, aus allen Theilen Deutschlands besuchte Generalversammlung der Neuwieder (Raiffeisen) ländlichen Kreditgenossenschaften, welche der Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Hermes als Vertreter des Landwirtschafts-Ministers, der Landgerichtsrath Schneider als Vertreter des Justiz-Ministers, der Regierungspräsident Graf d'Haussonville, der Konsistorial-Präsident von Altenbockum, der General-Kommissions-Präsident Rette und in Vertretung der Stadt Kassel der Oberbürgermeister Westerborg betwohnten, nahm, wie offiziell berichtet wird, einen glänzenden Verlauf. Nach dem Berichte des Generalanwalts gehören dem Neuwieder Verbande jetzt 1607 Vereine an mit einem Gesamtumschlage von etwa 100 Millionen Mark.

○ **Embs**, 30. Mai. Prinz und Prinzessin zu Schaumburg-Lippe sind heute hier zum Kurgebrauch eingetroffen.

○ **Wien**, 30. Mai. Das Abgeordnetenhaus nahm den Gesetzentwurf betreffend die im Jahre 1895 fester zu stellenden Lokalbahn an. Im Verlaufe der Debatte erklärte Handelsminister Graf Burmbrunn, im vorliegenden Gesetzentwurf handle es sich um Bahnbauten im Betrage von 40 Millionen Kronen. Gegenüber den Wünschen bezüglich der Herabsetzung der Tarife der böhmischen Westbahn, erklärte der Minister, die Regierung beabsichtige mit der Herabsetzung der Tarife der verstaatlichten Bahnen nicht sofort vorzugehen, vielmehr wolle sie abwarten, ob es ihr gelingen werde, nach einer größeren Verstaatlichungsaktion eine Art Ausgleichs einzuführen so, daß die höheren Tarife der Privatbahnen herabgesetzt werden, wodurch naturgemäß die niedrigeren Tariffe der Staatsbahnen hinaufgesetzt würden.

○ **Wien**, 30. Mai. Der Kaiser empfing heute den deutschen Botschafter Graf Eulenburg und hierauf den Minister des Auswärtigen Graf Goluchowski in längerer Audienz. — Prinzregent Luitpold von Bayern stattete heute den Mitgliedern des kaiserlichen Hauses Abschiedsbesuche ab.

○ **Wien**, 30. Mai. Die Akademie der Wissenschaften wählte den Erzherzog Franz Ferdinand zum Ehrenmitglied der gesamten Akademie. Ferner wurden gewählt zu Ehrenmitgliedern verschiedener Klassen: Die Professoren Curtius und Weterstraf in Berlin, die Akademiker Bölling in Petersburg und Schriftsteller Spencer in London. Zu wirklichen Mitgliedern wurden gewählt: Die Professoren Volkmann-Wien und Straup-Graz, zu korrespondirenden Mitgliedern die Professoren Schönbach-Graz, Mittels und v. Weltstein-Prag, Wirtinger-Zürich, Heinrich Brunner-Berlin, Hugo Seeliger-München, J. Gölje-Leiden, Gaston Maspero und Marcelin Berthelot-Paris, Archibald Geikie-London, Wilhelm Engelmann-Utrecht.

○ **Budapest**, 31. Mai. Ministerpräsident Banffy ist nach Wien abgereist.

○ **Rom**, 31. Mai. Die „Italie“ will wissen, daß der General-Gouverneur heute dem Justizminister Abschrift des in der Angelegenheit Giolitti gefaßten Beschlusses des Kassationshofes übermittelt habe. Dem „Dritto“ zufolge werde der Justizminister bei der Kammer die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung Giolittis nachsuchen.

○ **Petersburg**, 30. Mai. Das Komitee für den Bau der sibirischen Eisenbahn hat ein Reglement für die Heranziehung von Deportirten und Arrestanten zu den Arbeiten bei diesem Bau erlassen.

○ **Petersburg**, 30. Mai. Bei dem Minister des Aeußeren Fürsten Lobanow fand gestern aus Anlaß seines 50-jährigen Dienstjubiläum ein Empfang statt, zu welchem auch das diplomatische Corps erschien. — Dem Jubilar fand von allen Seiten Glückwünsche-Telegramme in großer Zahl zugegangen.

○ **Paris**, 30. Mai. [Deputirtenkammer.] Minister-Präsident Ribot brachte eine Vorlage ein, betreffend die Bewilligung eines Kredites von 250 000 Francs für die Errichtung eines Denkmals für die während des Krieges 1870/71 Gefallenen. Ribot beantragte für diese Vorlage die Dringlichkeit und Verweisung an die Budgetkommission, was die Kammer genehmigte. Gobiet brachte eine Interpellation über den Brief des Erzbischofs von Cambrai an den Kultusminister bezüglich der Kongregationssteuer ein. Die vom Kultusminister Poincaré beantragte Vertagung der Berathung dieser Interpellation bis nach der Berathung über die Getreide-Steuerreform wurde mit 268 gegen 235 Stimmen genehmigt. Auf den Antrag des Deputirten Rouanet (Sozialist) bewilligte die Kammer einen Kredit von 5000 Francs zur Errichtung eines Denkmals auf dem Grabe des jüngst verstorbenen Mitgliedes der Regierung von 1848, Albert. Hierauf wurde die Berathung der Getreide-Steuerreform wieder aufgenommen. — Am Schluß der Sitzung brachte Millerand (Sozialist) eine Interpellation über das Zusammengehen von Rußland, Deutschland und Frankreich gegenüber dem Sinesisch-japanischen Friedensvertrag ein. Wegen der Abwesenheit des Ministers des Aeußern, Hanotaux, wird der Tag der Besprechung der Interpellation am Sonnabend festgesetzt werden.

○ **Paris**, 31. Mai. Ribot besuchte heute die Wittve Carnot, um derselben die Maßnahmen für die Gedenkfeier der Ermordung ihres Mannes mitzutheilen.

○ **London**, 30. Mai. Das Oberhaus hat sich bis zum 17. Juni vertagt.

○ **London**, 30. Mai. In der Erbschaftswahl zu West-Edinburg für das Unterhaus-Mitglied Wolmer, welcher dem Lord

Selborne in der Beerschaft nachgefolgt ist, siegte Maciver (Unionist) mit 3783 Stimmen über den Gladstonianer Murray, welcher 3075 Stimmen erhielt.

○ **London**, 30. Mai. Lord Rosebery tritt in wenigen Tagen eine neue Seefahrt, die auf zehn Tage berechnet ist, an, und zwar am Bord einer Dampfschiff, die eigens für ihn gemiethet wurde.

○ **Madrid**, 30. Mai. Der Kreuzer „Isabella Luzon“ ist mit dem Reste der Kriegsschiffabteilung Marokkos in Cadix eingetroffen.

○ **Belgrad**, 30. Mai. Die Ergänzungswahlen zur Skupstina ergaben in den 12 erledigten Wahlbezirken durchweg eine namhafte Majorität für die regierungsfreundlichen Kandidaten.

○ **Sofia**, 30. Mai. Am heutigen Jahrestage des Sturzes Stambulows hielten die hiesigen Studenten mit behördlicher Erlaubnis einen Umzug mit Fahnen und Musik. Unterwegs schloß sich trotz des Protestes der Studenten ein Trupp Sozialisten dem Zuge an, welcher sich nach Stambulows Wohnhause bewegte. Dasselbe wurde durch einen Polizeifordon abgeschlossen. Ein Redner hielt eine kurze Ansprache, welche mit dem Rufe schloß: „Tod den Tyrannen.“ Bis dahin verlief alles ruhig, als aber die Sozialisten weitere Reden der Studenten unterbrachen, entstand eine unbedeutende Kauferei. Den Nachmittag verbrachten beide Gruppen außerhalb der Stadt, Abends durchzogen zahlreiche Demonstranten die Stadt.

○ **Chicago**, 31. Mai. Die Beerdigung des Staatssekretärs Gresham fand heute auf dem Oakwood-Friedhofe statt. Unter den Theilnehmern befanden sich der Vizepräsident Stevenson, die Bundesrichter, die Staats- und Stadt-Beamten, die Familie des Verstorbenen und die Vertreter des Präsidiums. Letztere begaben sich sogleich nach dem Begräbniß wieder nach Washington zurück.

○ **Tokio**, 30. Mai. Der Kaiser von Japan hielt heute seinen Siegeszug in die Hauptstadt. Straßen und Häuser sind geschmückt. Der Kaiser wurde mit großer Begeisterung empfangen. Auch die Stadt Yokohama ist im Festschmuck.

○ **Wien**, 31. Mai. Gestern Abend wurde im Zeughaus eine von 5000 Personen besuchte Volksversammlung über die Verzögerung der Wahlreform abgehalten; weitere 7000 Menschen standen auf der Straße. Nach Beendigung der Versammlung, die durchaus ruhig verlief, veranstalteten die Sozialisten einen Straßenumzug. Dieselben zogen in einer Stärke von 15 000 Mann erst vor das Parlament, dann vor das Landhaus unter den Rufen: „Wir wollen das Wahlrecht.“ Von dort zogen sie vor das Kriegsministerium, wo die Demonstrationen ihren Höhepunkt erreichten. Diese Kundgebungen sind die großartigsten, welche die Sozialisten bis jetzt veranstaltet haben. Die Polizei hatte große Mühe, die Massen auseinander zu bringen.

○ **Wien**, 31. Mai. Hier verlautet, der koreanische Premierminister habe mit dem russischen Gesandten einen Vertrag vereinbart, durch welchen Korea der russische Schutz garantirt wird, ohne jedoch etwas von seiner Unabhängigkeit zu verlieren. (?) Der König soll jedoch den Vertrag noch nicht unterzeichnet haben. Japan droht im Falle des Vertragsabschlusses mit Zurückziehung seines Gesandten. In dem Vertrage sollen 2 geheime Klauseln enthalten sein.

○ **Christiania**, 30. Mai. Morgen werden 5 Mitglieder der Linken, 3 Mitglieder der Rechten und 2 Mitglieder der Gemäßigten im Storting eine Tagesordnung einbringen, dahin lautend, daß das Storting unter Festhalten an der Aßeingewalt Norwegens in allen, nicht unionellen Fragen sich dafür ausspreche, daß möglichst bald Verhandlungen zwischen Schweden und Norwegen unter einem, mit dem Storting gemeinsam arbeitenden Kabinete eingeleitet werden sollen behufs befriedigender Regelung der das Konsulatswesen und das Ministerium des Aeußern betreffenden Fragen, Voraussetzung der Verhandlungen soll sowohl ein gemeinsamer als auch ein besonderer norwegischer Minister des Aeußern sein. Mit den Stimmen der Rechten, Gemäßigten und den Mitgliedern der Linken, welche den Antrag unterzeichnet haben, hat der Antrag bereits die Majorität. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Einstimmigkeit erreicht werden kann. Die Debatte über den Antrag wird wahrscheinlich Mittwoch oder Donnerstag nächste Woche beginnen.

○ **Belgrad**, 31. Mai. Der Stand der Winter-Saaten ist gut, nur stellenweise haben die Saaten durch Hagel gelitten; dem Mais hat stellenweise die Dürre geschadet. Wein und Obst versprechen eine gute Ernte.

○ **Djeddah**, 31. Mai. [Reutermeldung.] Der britische Konsul und Vizekonsul, der stellvertretende russische Konsul und der Sekretär des französischen Konsulats wurden heute außerhalb der Stadt durch eine Gruppe von Leuten, vermutlich Beduinen, thätlich angegriffen. Der britische Vizekonsul wurde durch einen Schuß getödtet, der Konsul leicht verwundet, der französische und russische Beamte schwer verletzt.

○ **Songkong**, 31. Mai. Meldung des Reuterbüreaus: Hier eingetroffenen Privatnachrichten zufolge haben die Feindseligkeiten in Formosa begonnen. Die Japaner bombardiren Kelung.

Fonds- und Produkten-Börsenberichte.

○ **London**, 30. Mai. (Schlußkurs.) Aushg. Engl. 2½-proz. Consols 106½, Breuß. 4-proz. Consols —, Italien. 5-proz. Rente 89½, Lombarden 9½, 4-proz. 1889 Russen (II. Serie) 102½, lomb. Eisen 25½, österr. Silberrent. —, österr. Goldrente —, 4-proz. ungar. Goldrente 102½, 4-prozent. Spanier 72½, 3½-proz. Egypter 101½, 4-proz. unifiz. Egypter 103½, 3½-proz. Ertrah-Anl. 98½, 6-proz. Mexikaner 87½, Ottomanbank 18½, Canabacif 54½, De Beers neue 20½, Rio Tinto 15½, 4-proz. Rupees 59½, 6-proz. fund. arg. M. 74, 5-proz. arg. Goldanleihe 67½, 4½-proz. arg. do. 45½, 3-proz. Reichsanl. 97, Griech. 81, Anleihe 35½, do. 87 er Monopol-Anl. 38, 4-proz. Griechen 1889er

